



Realschule Camper Höhe

Beratungskonzept der Realschule Camper Höhe

I. Rechtliche Grundlagen

- a) Die Arbeit in der Realschule - Erl. des MK vom 03.02.2004
- b) Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen - Rd.Erl.d.MK vom 08.04.2004
- c) Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung - Rd.Erl.d.MK vom 08.07.2005
- d) Einsatz und Weiterentwicklung von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer - Erl. des MK vom 01.12.2005

II. Aufgaben der Beratung

1. Die Beratung dient dem Lehren, Lernen und Zusammenleben in unserer Schule. Sie hilft Schülerinnen und Schülern, die Bildungsangebote unserer Schule ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend zu nutzen. Sie regt schulische Angebote an, die das Lernklima verbessern und das Schulleben bereichern.
2. Beratung informiert Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über das Bildungs- und Erziehungsangebot unserer Schule insbesondere über
 - Die Lern- und Förderangebote
 - Schullaufbahnen und Bildungswege auch außerhalb unserer Schule
 - Erziehungs- und Beratungshilfen, auch Hilfen von außen
3. Beratung unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte
 - bei Schullaufbahnentscheidungen einschl. der Entscheidungen über Angebote im Wahlpflichtbereich
 - bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten

III. Formen der Beratung in der Schule

1. Die Beratung findet entweder als Informationsveranstaltung und / oder als Einzelfallberatung statt.
 - 1.1 Informationsveranstaltungen finden gemäß Bezugserlass zu



Realschule Camper Höhe

- a) klassenweise oder jahrgangsbezogen statt.
- 1.2 Einzelfallberatung setzt voraus, dass die Hilfe freiwillig von Schülerinnen und Schülern oder Erziehungsberechtigten nachgesucht wird.

IV. Schulische Beratungsgremien

- 1. Träger der Beratung sind alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule.
- 2. Angesichts der vielfältigen Beratungsaufgaben müssen folgende schulische Beratungsgremien besonders genannt werden.

2.1 die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Angesichts des täglichen Umgangs kennen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ihre Schülerinnen und Schüler am besten und finden am ehesten das für eine Beratung erforderliche Vertrauensverhältnis.

2.2 die Fachlehrkräfte

Die Fachlehrkräfte beraten Eltern und Schülerinnen und Schüler zu Fragen ihres Faches.

2.3 die SV-Berater

Die SV-Berater beraten hauptsächlich die SV und unterstützen ihre Arbeit, so dass ein Mitwirken der Schülerinnen und Schüler am Schulleben effektiv stattfindet.

2.4 die Beratungslehrkräfte

Die Beratungslehrkräfte haben auf Grund ihrer zusätzlichen Ausbildung eine herausgehobene Position im Beratungsgefüge unserer Schule. Neben der pädagogischen Beratung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beraten sie auch die Lehrkräfte und die Schulleitung. Die Beratung der Schule hat dabei insbesondere das Ziel die Unterrichtsprozesse durch pädagogisch - psychologische Hilfe zu optimieren.

2.5 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin ist Ansprechpartnerin für Schüler, Eltern und Lehrkräften und ist das Bindeglied zwischen Schule und außerschulischen Beratungsangeboten.



Realschule Camper Höhe

2.6 die Schulleitung

Die Schulleitung berät Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte in den Angelegenheiten, die insbesondere durch die rechtlichen Vorgaben an die Schulleitung gebunden sind.

V. Organisation der Beratung

1. Klassenlehrkräfte stehen am Elternsprechtag für Beratungsgespräche zur Verfügung, zusätzliche Termine werden individuell vereinbart. Klassenelternabende können für klassenbezogene Beratungen genutzt werden. Um den Klassenlehrkräften des neuen 5. Jahrgangs Zeit für Beratung zur Verfügung zu stellen, wird unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung eine Verfügungsstunde eingeplant.
2. Die Beratungslehrkräfte bieten Sprechstunden für die Einzelfallberatung an, die den Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten mehrmals im Schuljahr mitzuteilen sind. Die Schulleitung stellt den Beratungslehrkräften die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für eine optimale Beratungstätigkeit zur Verfügung.
3. Die Schulsozialarbeiterin ist an den Schulvormittagen und nach Vereinbarung ansprechbar. Durch ein eigenes Zimmer finden Gespräche in geschützten Räumen statt.
4. Die Schulleitung bietet ebenfalls Sprechstunden für die Beratung an.

VI. Beratung durch externe Berater

1. Die schulische Beratung muss durch externe Einrichtungen unterstützt und ergänzt werden. Externe Berater sind insbesondere:
 - 1.1 die Schulpsychologen
 - 1.2 die Mitarbeiter des Jugendamtes
 - 1.3 die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit
 - 1.4 die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes des Landkreises
 - 1.5 die Mitarbeiter von Pro familia
 - 1.6 die Mitarbeiter der Drogenberatung und der Polizei
 - 1.7 die Schulentwicklungsberater
 - 1.8 die Mitarbeiter der Landesschulbehörde



Realschule Camper Höhe

2. Zusammen mit den externen Einrichtungen mit spezifisch professionellen Beratungsangeboten bildet die schulinterne Beratung ein Netz von Informationsangeboten, pädagogisch - psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung (Innovation).

VII. Evaluation

Dieses Beratungskonzept hat die Gesamtkonferenz der Realschule Camper Höhe beschlossen und es tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Das Beratungskonzept ist jährlich vom Schulvorstand zu evaluieren.